

## **Betreutes Wohnen im Wetteraukreis** in Friedberg, Bad Nauheim und Ockstadt

### **Kurzbeschreibung**

#### **Betreutes Wohnen**

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen. Das Betreute Wohnen dient der beruflichen und sozialen Integration.

#### **Träger**

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg.

Das Betreute Wohnen (BW) im Wetteraukreis ist fachlich und organisatorisch an das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Wetteraukreis in Friedberg angegliedert.

#### **Anschrift**

Betreutes Wohnen im Wetteraukreis  
Frankfurter Straße 20  
61231 Bad Nauheim  
Tel. : 06032 / 86 98-0  
Fax : 06032 / 86 98-15  
E-Mail: zjswk-badnauheim@jj-ev.de

#### **Bürozeiten**

Montag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr.

#### **Platzzahl**

Es stehen derzeit 45 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon 29 Plätze in Betreuten Wohngemeinschaften (BWG) und 16 Plätze im Betreuten Einzelwohnen (BEW). Bis zu 5 Betreuungsplätze im BEW werden für Substituierte vorgehalten.

#### **Indikation und Betreuungsdauer**

Das Betreuungsangebot wendet sich an drogen- und mehrfachabhängige Menschen beiderlei Geschlechts, die sich im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens in einer Substitutionsbehandlung befinden können. Auch Paare und Eltern mit Kindern können aufgenommen werden. Die Dauer der Betreuung ist individuell unterschiedlich, sie soll zwei Jahre nicht überschreiten.

#### **Aufnahme**

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- ◆ Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der zukünftigen Lebensplanung einschließlich beruflicher Perspektiven
- ◆ Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung
- ◆ bei Substituierten der Nachweis über eine bestehende Substitutionsbehandlung gem. geltender Richtlinien.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 39 Bundessozialhilfegesetz.

Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Hessen haben benötigen zusätzlich die Kostenzusage des örtlichen Sozialhilfeträgers ihres Wohnortes sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

## **Liegenschaften**

### **Friedberg**

Haus mit drei Wohneinheiten für insgesamt 12 Bewohner/-innen. Die Wohnungen verfügen über voll ausgestattete Küchen und Bäder. Zum Haus gehört ein großer Garten, in einem der Kellerräume befindet sich ein Kraftsportgerät.

### **Bad Nauheim**

Haus mit zwei Wohneinheiten für insgesamt 8 Bewohner/-innen. Die Wohnungen verfügen über voll ausgestattete Küchen und Bäder sowie einen Gruppenraum. Zum Haus gehört eine Hoffläche.

### **Ockstadt**

Anwesen mit 2 Häusern für insgesamt 9 Bewohner/-innen in Friedberg-Ockstadt. Die Wohnplätze verteilen sich auf 7 Plätze im Hinterhaus und 2 Plätze in einem kleinen Fachwerkhaus. Beide Häuser verfügen über voll ausgestattete Küchen und Bäder sowie über eine Waschküche, einen Gruppenraum sowie einen Hobbyraum. In einem der Räume steht ein Kraftsportgerät zur Verfügung.

## **Betreuungsziele und Angebote**

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Hilfen zur Reduktion der Beigebruuchsproblematik bei Substitution
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung der Mütter/Väter in erzieherischen Fragen
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Wohngruppensitzungen zu Themen des Zusammenlebens
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

## **Anerkennungen**

Das Betreute Wohnen ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 des BtMG staatlich anerkannt. Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ist die Einrichtung ebenfalls anerkannt.

## **Kooperation**

Kooperationspartner sind die hessischen Drogenberatungsstellen, Entwöhnungs- und Übergangseinrichtungen, das Trainings- und Ausbildungszentrum in Frankfurt sowie die Einrichtungen des Suchthilfeverbundes JJ, insbesondere das Bildungszentrum Hermann Hesse in Frankfurt.

Im Bereich der beruflichen Integration kooperiert das Betreute Wohnen u. a. mit den Wetterauer Arbeitsprojekten Recycling und Dienstleistungen Wetterau des Vereins Trockendock e.V. sowie dem Arbeitsprojekt des Vereins Frauen Arbeit Bildung e.V.